

99128002060000, 99128002060000

Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345255774/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128002060000, 99128002060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kommunalwahl, Europawahl, Landeswahl, Landratswahl, Wahl, Bundestagswahl, Wahlen, Wahlgesetz, Wahlrecht, Bürgermeisterwahl, Bundeswahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum

Modul	Sachverhalt
	Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/BJNR014530988.html#BJNR014530988BJNG000401307 https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-WahlGHE2005V4P12/format/xsl?oi=8kYfhzFgSH&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LTWahlOHE1998rahmen/format/xsl?oi=8kYfhzFgSH&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KomWGHE2005V5P8/format/xsl?oi=8kYfhzFgSH&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KomWOHE2000rahmen/format/xsl?oi=8kYfhzFgSH&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/BJNR014530988.html#BJNR014530988BJNG000401307 https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-WahlGHE2005V4P12/format/xsl?oi=8kYfhzFgSH&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document

Modul

Sachverhalt

/jlr-LTWahlOHE1998rahmen/format/xsl?oi=8kYfhzFgSH
&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&d
ocAcc=true
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KomWGHE2005V5P8/format/xsl?oi=8kYfhzFgSH&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true>
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KomWOHE2000rahmen/format/xsl?oi=8kYfhzFgSH&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true>

Teaser

Volltext

In jedem Wahlbezirk wird ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Wahlberechtigte, die dort am 42. Tag mit ihrer Hauptwohnung angemeldet sind, werden von Amts wegen in das Verzeichnis eingetragen und erhalten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbenachrichtigung.

Möchten Sie sich in das Wählerverzeichnis einer Stadt oder Gemeinde eintragen lassen, in dem Sie nicht geführt werden (etwa weil Sie vor kurzem umgezogen sind), haben Sie bis zum 21. Tag vor der Wahl die Möglichkeit, dies zu beantragen.

Einspruch / Berichtigung

Wenn Sie bis drei Wochen vor der Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten Sie sich bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung während der Einsichtsfrist zwischen dem 20. und 16. Tag vor der Wahl durch Einsicht in das Wählerverzeichnis vergewissern, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Fehlt der Eintrag, obwohl Sie glauben, wahlberechtigt zu sein, kann das Verzeichnis noch auf Ihren Einspruch hin korrigiert werden.

Erforderliche Unterlagen

Als Nachweis genügt zumeist eine Kopie der Anmeldebestätigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Voraussetzungen

- Die Stadt- oder Gemeindeverwaltung hat Sie von Amts wegen nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Eintragung ist für Sie kostenlos.
Verfahrensablauf	<p>Sie können das Wählerverzeichnis Ihrer Stadt oder Gemeinde an den Werktagen vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeindeverwaltung einsehen.</p> <p>Wurden Sie nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen, müssen Sie umgehend schriftlich oder persönlich Ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen. Daraufhin wird von der Gemeindeverwaltung erneut geprüft, ob Sie für die bevorstehende Wahl wahlberechtigt sind. .</p> <p>Ihr formloser schriftlicher Antrag sollte folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Familiennamen, • Ihre Vornamen • Ihr Geburtsdatum, • Ihre Wohnanschrift, • Ihre Unterschrift • und die Formulierung "Einspruch gegen das Wählerverzeichnis und Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis" <p>Wird Ihrem Einspruch stattgegeben und werden Sie nachträglich in das Wählerverzeichnis eingetragen, erhalten Sie umgehend eine Wahlbenachrichtigung. Stellt die Gemeindeverwaltung fest, dass Ihrem Einspruch nicht stattgegeben werden kann, werden Sie ebenfalls umgehend benachrichtigt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Den Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis können Sie bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl stellen; danach ist eine Änderung nur noch auf rechtzeitigen Einspruch oder in Fällen offensichtlicher Unrichtigkeit von Amts wegen möglich.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	https://wahlen.hessen.de https://wahlen.hessen.de
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Gemeinde- oder Stadtverwaltung, die für Ihren Wohnort (Hauptwohnsitz) zuständig ist
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen, Applying for registration on the electoral roll